

583/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jarolim und Genossen haben am 30. März 2000 unter der Nr. 578/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend politische Weisung des Bundeskanzlers an ein Mitglied des Datenschutzrates gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Die vom Vertreter des Bundes beantragte Vertagung der Wahl des Vorsitzenden des Datenschutzrates sollte die Möglichkeit bieten, zwischen den Vertretern der im Datenschutzrat repräsentierten politischen Interessen zur Vorbereitung der Wahl informative Gespräche zu führen. Eine solche Vorgangsweise bedeutet keinerlei inhaltliche Einflußnahme auf die Beratungen des Datenschutzrates. Die Formulierung "politische Weisung" ist daher unpassend. Im übrigen konnte aufgrund der vor der Wahl des Vorsitzenden geführten Gespräche eine konsensuale Lösung gefunden werden.